

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 032/FB4/2013



| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|--|---------------|-------------------|
| Ortschaftsrat | 29.01.2013 | nicht öffentlich |
| Bauausschuss | 10.06.2013 | nicht öffentlich |
| Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg | 01.07.2013 | zurück gestellt |
| Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg | 04.11.2013 | öffentlich |

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Wacker

Betreff: Umstufung Weg von Wölpern

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, den öffentlichen Weg von Wölpern nach Kospa statt Gemeindeverbindungsstraße als Feldweg nach Sächsischem Straßengesetz einzustufen.
2. Die Umstufung ist nach Genehmigung durch die untere Straßenaufsichtsbehörde (Landratsamt Nordsachsen) ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Eintragung in das Bestandsverzeichnis hat entsprechend der Eintragungsverfügung zu erfolgen.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses wurde die Straße „Weg von Wölpern“ als Gemeindeverbindungsstraße eingetragen. Dies erfolgte auf der Grundlage des § 54 Absatz 2 des Sächsischen Straßengesetzes.

Nach dem jetzigen Zustand, dem darauf liegenden Verkehr und der zukünftigen Nutzung, hat die Straße „Weg von Wölpern“ nicht die Verkehrsbedeutung einer Gemeindeverbindungsstraße, sondern die eines Feldweges. Zur überörtlichen Erschließung dient die Ortsumgehung B 87.

Gemeindeverbindungsstraßen sind Straßen im Außenbereich einer Gemeinde, also außerhalb der geschlossenen Ortslage oder ausgewiesener Baugebiete.

Sie sollen dem nachbarlichen Verkehr zwischen Gemeinden oder Ortsteilen bzw. deren Anschluss an das weiterführende Straßennetz dienen. Die Erfordernisse für eine solche Straße sind nicht gegeben.

Im Ortschaftsrat vom 29.01.2013 wurde die Umstufung der Straße angesprochen und dem Ansinnen zugestimmt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, entsprechend § 7 Sächsisches Straßengesetz der Umstufung der Gemeindeverbindungsstraße „Weg von Wölpern“ zuzustimmen und das Landratsamt aufzufordern, die entsprechenden Schritte einzuleiten.

Die Umstufung erfolgt nach § 3 Absatz 4 a) in die Straßenklasse „Sonstige öffentliche Straßen“ als öffentlicher Feldweg.

Nach § 7 Absatz 3 Sächsisches Straßengesetz ist die untere Straßenaufsichtsbehörde (Landratsamt Nordsachsen) für die Umstufung zuständig. Die Umstufung soll zum 01.01.2014 erfolgen. Die Baulastträgerschaft ändert sich nicht, sie verbleibt bei der Stadt.

Von der Umstufung sind betroffen:

Flurstück 50/1 teilweise, Flurstück 53/18 teilweise, Flurstück 53/17 teilweise, Flurstück 53/46 teilweise und Flurstück 32 teilweise der Flur 1, Gemarkung Kospa-Pressen.

Die Stadt Eilenburg ist nur zum Teil Eigentümer der genannten Flurstücke. Der Erwerb der verbleibenden Flurstücke wird vorbereitet. Die öffentliche Widmung bleibt davon unberührt.

Der Beschlussvorschlag wurde im Stadtrat am 01.07.2013 durch den Oberbürgermeister zurückgestellt, um zunächst die Entscheidung der Gemeinde Jesewitz abzuwarten, auf deren Gemarkung der größere Abschnitt des Weges liegt.

Anlage

- Übersichtsplan

| | | |
|--------------------------|------|-------------------------------|
| finanzielle Auswirkungen | ja x | nein <input type="checkbox"/> |
|--------------------------|------|-------------------------------|

- **Mindereinnahmen** im Straßenlastenausgleich von rund **563,00 € / Jahr**

| Gremium | Abstimmungsergebnis |
|---------------|-------------------------------------|
| Ortschaftsrat | Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 |
| Bauausschuss | Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 |
| Stadtrat | |